

Vergabestelle

Landratsamt Bautzen
 Liegenschaftsamt/Zentrale Vergabestelle
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen
 Tel: + 49 3591 / 5251 - 23312
 Fax: + 49 3591 / 5250 - 23312

Vergabenummer:	24 118 2	
Vergabeart:	Offenes Verfahren	
Eröffnungs-/Einreichungstermin:		
Datum: 28.05.2024	10:00 Uhr	
Zuschlagsfrist endet am:	11.07.2024	
Voraussichtliche Ausführungsfrist		
Beginn: 01.08.2024	Ende: 31.07.2025	
gem.	gem.	
Leistungsbeschreibung	Leistungsbeschreibung	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Angebot für: **Neue Perspektiven Radeberg**
(mit Möglichkeit der Optionsziehungen)

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben

- Teil A – Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen mit Matrix

B) die immer 1-fach zurück zu geben sind

1. Teil B – Leistungsbeschreibung
2. Teil C / Anlage A – Vertrag
3. Teil C/ Anlage F – Formblatt „Abrechnung Fahrkosten Teilnehmer“

C) die ausgefüllt 1-fach zurück zu geben sind

5. Angebotsschreiben
6. Konzept
7. Muster „Praktikumsvertrag“
8. Teil C/ Anlage B – „Allgemeine Bieterdarstellung“
9. Teil C/ Anlage C – „Referenzen und Erfahrungen des Bieters“
10. Teil C/ Anlage D – „Nachweis über Räumlichkeiten“
11. Teil C/ Anlage E.1 – „Qualifizierung des einzusetzenden Personals“

D) die, soweit erforderlich, ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung aufgrund Verordnung (EU) Nr. 833/2014 i.d.Fassung Art. 1 Ziff. 23 VO (EU) 2022/576
- 234 Erklärung Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/ Kapazitäten anderer Unternehmen
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Teil C/ Anlage E.2 – „Gesamtübersicht Personaleinsatz“ (**nach Zuschlagserteilung, vor Maßnahmebeginn**)

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

Landkreis Bautzen
vertreten durch den Landrat
Jobcenter
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen.

2 Auskünfte werden zu den üblichen Sprechzeiten erteilt:

Landratsamt Bautzen
Zentrale Vergabestelle
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Telefon:
Fax: 03591/5250-23312
Mail: vergabe2@lra-bautzen.de

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben für den Bieter

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Nachweise/ Angaben/ Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- die in der Aufforderung (631) unter Punkt C) gekennzeichneten Unterlagen und Nachweise

3.2 Folgende Nachweise/ Angaben/ Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- die in der Aufforderung (631) unter Punkt D) gekennzeichneten Unterlagen und Nachweise

4 Es gelten die beigelegten Bewerbungsbedingungen.

4.1 Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten

- nein
- ja, Angebote können abgegeben werden
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - für alle Lose

5 Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen
(siehe Punkt A-3.9 der Bewerbungsbedingungen)
- Nebenangebote sind zugelassen
 - für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche
 - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

6 Angebotswertung/ Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:

- Kriterien: **siehe Bewertungsmatrix**
 - Kriterium Preis, Gewichtung 100 v. H.
 - Eine Gewichtung kann nicht angegeben werden, die Kriterien sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgelistet:
-

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
- elektronisch mit qualifizierter Signatur.
- schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/ dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle (www.eVergabe.de) zu übermitteln.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen,
Braustraße 2, 04107 Leipzig, Telefon: +49 3 41 / 99 70.

Im Auftrag

gez. Niks
Zentrale Vergabestelle

Teil A - Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

Maßnahmeträger bedürfen nach § 176 SGB III der Zulassung durch eine fachkundige Stelle, um Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung durchführen zu können. Das Zertifikat für die Zulassung des Trägers ist dem Angebot in Form einer Kopie beizulegen.

A-1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

A-2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

A-3 Angebot

A-3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

A-3.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist elektronisch einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Die vom Auftraggeber verfasste Leistungsbeschreibung ist allein verbindlich.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

A-3.3 Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unvollständige Angebote werden ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn die von der Vergabestelle gesondert verlangten Unterlagen nicht zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorgelegt werden.

A-3.4 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

A-3.5 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Sofern keine Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 UStG vorliegt, ist der Umsatzsteuerbetrag unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes an der dafür ausgewiesenen Position anzugeben. Der Endpreis ist inkl. des Umsatzsteuerbetrages auszuweisen. Die Fahrkosten sind **nicht** in die Kalkulation des Maßnahmepreises aufzunehmen.

A-3.6 Einzelanbieter, Bietergemeinschaften und Subunternehmer

Die Angebotsabgabe ist für Einzelbieter und Bietergemeinschaften zulässig.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/ Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Bei Bildung einer Bietergemeinschaft hat diese die Anforderungs- und Eignungskriterien zu erfüllen.

Bedient sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen muss er ebenso die Anforderungs- und Eignungskriterien erfüllen bzw. führt das Nichtvorliegen der geforderten Kriterien zum Ausschluss.

Die Einschaltung von Subunternehmen ist nach Zuschlagserteilung ausgeschlossen.

A-3.7 Schutzrechte

Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

A-3.8 Änderungsvorschläge und Nebenangebote

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind unzulässig.

A-3.9 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes

Der Bieter erklärt sich bereit, im Bedarfsfall sein Angebot dem Landratsamt Bautzen, Jobcenter, kostenfrei zu erläutern.

Der Bieter verpflichtet sich, auf Anforderung des Auftraggebers die Kalkulation offen zu legen.

Findet eine Angebotsabgabe für mehrere Lose statt, sind die vollständigen Unterlagen zur Angebotserstellung nur einmal entsprechend der Gliederung zu erstellen. Die Maßnahmekonzeption, der Nachweis zur Qualifizierung der Lehrkräfte, die Referenzliste und der Nachweis über die Räumlichkeiten sind jedoch für jedes Los gesondert einzureichen.

Die in Aufforderung zur Angebotsabgabe unter C) genannten Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen.

A-3.10 Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind Änderungen oder Berichtigungen der Angebote zulässig. Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen werden.

A-3.11 Entschädigung für die Bearbeitung des Angebotes

Es wird keine Entschädigung für die Bearbeitung der Verdingungsunterlagen und für die Erstellung des Angebotes gewährt.

A-4 Zuschlagserteilung/ Vertragsabschluss

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich.

Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form eines Vertrages.

Besonderheiten zur Vertragslaufzeit/ Verlängerungsoption

Die besonderen Regelungen zur Vertragslaufzeit und den möglichen Verlängerungsoptionen sind in der Leistungsbeschreibung Teil B – Punkt B - 4. und gleichlautend unter § 3 des Vertrages (Teil C – Anlage A) geregelt.

A-5 Prüfung und Wertung der Angebote

Bei den in der Leistungsbeschreibung genannten Punkten handelt es sich um Anforderungskriterien, die vom Bieter zwingend zu erfüllen sind.

Entsprechend § 16 Abs. 1 VOL/A findet eine Prüfung auf Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und fachliche Richtigkeit statt.

Im Anschluss daran findet ein Wertungsverfahren i. S. d. § 16 Abs. 3 bis Abs. 8 VOL/A statt. Danach sind die Angebote zu ermitteln, welche auf Grund inhaltlicher oder formaler Mängel ausgeschlossen werden können. Des Weiteren findet eine Prüfung der Eignung der Bieter hinsichtlich der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit entsprechend der hierfür vorgelegten Nachweise sowie eine Prüfung des Angebotspreises statt.

Die Bewertung der Qualitätskriterien wird anhand der Bewertungsmatrix der Leistung vorgenommen. In dieser werden 10 Einzelkriterien innerhalb von drei unterschiedlich gewichteten Wertungsbereichen zusammengefasst.

Die Leistungspunkte werden durch eine Bewertung der Qualität mittels der einzelnen Wertungskriterien und deren Gewichtung realisiert (L).

Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt anhand der folgenden Skala:

- 0 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht **nicht** den Anforderungen.
- 1 Punkt: Das Leistungsangebot des Bieters entspricht **mit Einschränkungen** den Anforderungen.
- 2 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters **entspricht** den Anforderungen.
- 3 Punkte: Das Leistungsangebot des Bieters **übertrifft** die Anforderungen.

Ein Leistungsangebot wird mit **0 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Konzept mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme keinen Erfolg verspricht.

Ein Leistungsangebot wird mit **1 Punkt** bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich Unschärfen aufweist, die Konzeption der Maßnahme aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.

Ein Leistungsangebot wird mit **2 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.

Ein Leistungsangebot wird mit **3 Punkten** bewertet, wenn sich die Konzeption durch kreative und innovative Ideen besonders auszeichnet.

Eine „0“ als Wertungspunkt in den Wertungsbereichen

- 1 - Inhalt, Methode, Strategie
- 2 - Personelle und sächliche Ressourcen

führt zum Ausschluss des Angebotes.

Eine „0“ im Wertungsbereich 3 - Trägerkriterien führt dagegen nicht zum Ausschluss.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt dann mittels der Erweiterten Richtwertmethode nach UfAB 2018, wie in der Bewertungsmatrix - Erweiterte Richtwertmethode nach UfAB 2018 dargestellt. Hierbei ist für die abschließende Bewertung das Entscheidungskriterium „Leistung“ der Bewertungsmatrix der Leistung maßgeblich.

Zunächst werden die ermittelten Leistungspunkte mit dem ermittelten Preis aller wertbaren Angebote ins Verhältnis gesetzt und die daraus resultierende Kennzahl für jedes dieser Angebote entsprechend skaliert.

Im Anschluss daran findet eine Prüfung der Angebote nach einem Schwankungsbereich – ausgehend von der Kennzahl des bis dahin führenden Angebots – von 15 % statt. Hierbei werden die ermittelten Leistungspunkte und die ermittelten Preise derjenigen Angebote erfasst, welche sich im errechneten Schwankungsbereich befinden.

Abschließend erfolgt die Ermittlung des wirtschaftlichsten dieser Angebote nach dem festgelegten Entscheidungskriterium „Leistung“.

Sollten hierbei zwei oder mehrere Bieter den gleichen Leistungspunktwert erreichen, erfolgt die Zuschlagserteilung auf das preislich günstigere Angebot.

Matrix – Siehe Anlage

	Vergabenummer: 24 118 2 - Neue Perspektiven Radeberg						Datum:	
	Maßnahmeträger:							
1. Bewertungsmatrix der Leistung								
1	2	3	4	5	6	7	8	
Wertungsbereiche	Wertungskriterien	Wertungs- punkte	Gewichtung der Wertungs- kriterien	Wertungs- punkte nach Gewichtung	Mittelwert	Gewichtung der Wertungs- bereiche	L	
1. Inhalt, Methode, Strategie	Maßnahmeinhalt	5	5	0	0,00	40%	0,00	
	Methode	5	5	0				
	Aktivierungsstrategie	4	4	0				
	Gestaltung des förderpädagogischen Prozesses	3	3	0				
2. Personelle und sächliche Ressourcen	Formale fachliche Kompetenz des einzusetzenden Personals	3	3	0	0,00	35%	0,00	
	Zielgruppenerfahrung/Berufserfahrung/Zusammenwirken des Personals	4	4	0				
	Räumliche Voraussetzung / technische Ausstattung	2	2	0				
3. Trägerkriterien	Örtliche Zusammenarbeit / Verankerung und Vernetzung	2	2	0	0,00	25%	0,00	
	regionale und sozialräumliche Kompetenz	3	3	0				
	Erreichbarkeit des Maßnahmeortes	2	2	0				
2. Ergebnis der Leistung								
Gesamtsumme der Leistungspunkte:		0,00						
Gesamtpreis/Teilnehmer/Monat:		0,00 EUR						

